ZBB 2022, 311

BGB § 675u Satz 1, 2, § 675v Abs. 2, § 675w

Beweislast für Autorisierung eines Zahlungsvorgangs außerhalb des Anwendungsbereichs des § 675w BGB bei Zahlungsdienstleister

OLG Karlsruhe, Urt. v. 12.04.2022 - 17 U 823/20 (LG Baden-Baden), openJur 2022, 13466 = ZIP 2022, 1966

Leitsätze des Gerichts:

- 1. Die Darlegungs- und Beweislast für die Autorisierung eines Zahlungsvorgangs außerhalb des Anwendungsbereichs des § 675w BGB trifft den Zahlungsdienstleister; dies gilt unabhängig davon, ob der Zahlungsdienstleister einen Aufwendungsersatzanspruch (§ 675u Satz 1 BGB) oder der Zahler einen Erstattungsanspruch (§ 675u Satz 2 BGB) geltend macht.
- 2. § 675v Abs. 2 BGB in der bis zum 12. 1. 2018 geltenden Fassung vom 29. 7. 2009 erfasst auch eine Autorisierung per E-Mail und regelt die Haftung des Zahlers insoweit abschließend.